

Illegales Ärzte-Sponsoring

Konsumentenschutz attackiert Internetservice für Gynäkologen

ZÜRICH Die Bayer Schweiz AG finanziert für über 57 000 Franken den Internetauftritt von rund 750 Schweizer Gynäkologen. Was der Pharmakonzern als Imageförderung kommentiert, stösst der Stiftung für Konsumentenschutz (SKS) sauer auf. «Für uns ist das ein klarer Verstoss gegen das Heilmittelgesetz», sagt Josianne Walpen von der SKS. Gemäss dem Bundesgesetz darf ein Pharmaunternehmen einem Arzt für die Abgabe von Arzneimitteln grundsätzlich keine Geschenke machen. Es sei denn, der Wert liegt unter 300 Franken.

Das Heilmittelinstitut Swissmedic beurteilt den teuren Internetservice zwar als kritisch, will den Pharmariesen aber nicht mahnen. Die Begründung: Würden sich genügend Ärzte zusammenschliessen, um für die Webseiten gemeinsam zu bezahlen, so könnten sie die Kosten pro Person unter 300 Franken halten.

Diese Argumentation ist Josi-

anne Walpen unverständlich. «Die Kosten lassen sich nicht aufteilen.» Fakt ist, dass der Wert der «gyndoc.ch»-Seiten weit über 300 Franken liegt. Die Webdesign-Firma Biwac Informatik in Solothurn schätzt den Kostenaufwand für die Erstellung einer einzelnen Seite auf 3000 bis 5000 Franken. Michael Burri von der Abteilung für Strafrecht bei der Swissmedic hält an der Berechnung fest, räumt aber ein, es handle sich um einen Grenzfall. Nun prüft die Stiftung für Konsumentenschutz eine Aufsichtsbeschwerde gegen das Heilmittelinstitut.

Eine Ausnahme ist der umstrittene Internetservice nicht. Auf einer ebenfalls von Bayer Schweiz AG bezahlten Onlineplattform können registrierte Gynäkologen Fort- und Weiterbildungskurse der Universität Zürich gratis als Videos abrufen. Swissmedic will jetzt auch diesen Service genauer untersuchen.

STEFAN KRÄHENBÜHL



Studen BE: Katastrophale Zustände – Kühe wurden im verdreckten Stall gehalten, eine musste eingeschlafert werden

FOTO: KAPO BERN

Schmuddelbauern wird an den Karren gefahren

Schluss mit Schweigen: Berner Regierung will Meldepflicht

VON NICOLE MEIER

BERN Die Berner Regierung sagt Schmuddelbauern den Kampf an. Am Freitag hat sie die revidierte Tierschutzverordnung in die Vernehmlassung geschickt. Mit strengerer Vorschriften reagiert sie auf mehrere Fälle von Bauern, die ihre Tiere gequält und massiv vernachlässigt hatten.

Kernpunkt der Vorlage ist eine erweiterte Meldepflicht: Tierärzte, Biokontrolleure, Behörden und Private dürfen nicht mehr schweigen, wenn sie Missstände in Ställen antreffen. Sie müssen ihre Beobachtungen dem Veterinärndienst melden. Auch Tierärzte, so heisst es in Artikel 26, sollen «ohne Rücksicht auf die Bindung an das Berufsgeheimnis» ihre Wahrnehmungen möglicher Tierschutzverletzungen melden.

Häufig hätten Beobachter wie Tierärzte, Behörden oder Nachbarn eine «innere Barriere», um über die Problembauern zu reden, begründet Volkswirtschaftsdirektor Andreas Rickenbacher. «Aus Scham» schwiegen sie zu lange. Diese Schweigespirale hat in Studen BE zu Bildern geführt,

welche die Schweiz schockierten: Kühe in meterhohem Mist – darunter eine fiebrige Kuh, die seit Tagen im Dreck festlag und auf der Stelle eingeschlafert werden musste. Selbst amtliche Kontrolleure, sagte der betroffene Bauer, hätten ein Auge zugedrückt.

Tiere sollen nicht leiden, weil Bauern überfordert sind

Im jüngsten Fall von Eriswil BE verurteilte das Gericht Signau-Trachselwald am Mittwoch zwei betagte Landwirte zu Bussen von 1500 und 2000 Franken und verhängte ein Tierhalteverbot. Sie

hatten die Wunden ihrer Tiere nicht versorgt und das Vieh monatelang ohne Auslauf gehalten.

Solche Bauern will Bern künftig mit einer Gruppe von Fachpersonen als Beistände unterstützen. Damit wolle man verhindern, dass Tiere leiden, weil Bauern mit ihrer Lebenssituation überfordert sind, sagt Regierungsrat Rickenbacher. Zum neuen Berner Frühwarnsystem gehört auch die engere Zusammenarbeit mit der Polizei und die Möglichkeit, Datenbanken für Dritte zugänglich zu machen – wie es bei den Kampf-hunden bereits der Fall ist.

Die Berner Meldepflichten seien in der Schweiz ein Novum, sagt Cathy Maret vom Bundesamt für Veterinärwesen. Doch sie dürften Schule machen. Im Zuge der revidierten Schweizer Tierschutzverordnung, die am 1. September in Kraft getreten ist, werden viele Kantone ihre Vollzugsbestimmungen anpassen.

Die Berner Lösung habe «Modelldarstellung», sagt Gieri Bolliger von der Stiftung für das Tier im Recht. Zum Beispiel für den Thurgau. «Der Berner Ansatz könnte in unsere neue Verordnung einfließen», sagt Amtstierarzt Christian Senn. In Luzern stösst die Idee der Beistände für Tierhalter auf Interesse, wie Kantonstierarzt Josef Stürmimann sagt.

Umstritten ist aber die Meldepflicht für Tierärzte. Sie könne nicht funktionieren, urteilen Fachleute fast unisono. Tierärzte würden durch die Meldepflicht das Vertrauensverhältnis zu den Bauern aufs Spiel setzen. «Das ohnehin schwierige Verhältnis zwischen Tierärzten und Veterinärndiensten würde noch mehr belastet», sagt Corinne Bourquin von der Kantonstierärztervereinigung.



Eriswil BE: Gericht verhängte Tierhalteverbot

FOTO: THOMAS PETER

Produzent gegen Deltenre: «Überall war Baulärm!»

Streit um Tonprobleme bei «Tag und Nacht»

ZÜRICH Die neue Arztserie «Tag und Nacht» des Schweizer Fernsehens liegt weiter auf dem Krankenbett – über die Diagnose ist ein öffentlicher Streit zwischen Fernsehchefin Ingrid Deltenre und Produzent Peter-Christian Fueter entbrannt.

Deltenre hatte in einem Interview mit der Zeitung «Sonntag» wieder einmal die «Tonqualität» der Serie bemängelt. «Budgetdruck» als Grund für die Probleme liess sie nicht gelten: «Hohe Qualität ist auch unter hoher Belastung möglich», dozierte Deltenre, «alle wussten, worauf sie sich einliessen.»

«80 Prozent der Tonprobleme hängen mit dem Drehort zusammen», entgegnet Fueter von der Firma C-Films: «Im Zürcher Hauptbahnhof hatten wir die ungünstigsten Verhältnisse, die man überhaupt haben kann – überall Baulärm, daran konnten wir



Wehrt sich: Produzent Peter-Christian Fueter

FOTO: H. ZÜRCHER

nichts ändern.» Für nachträgliche Verbesserungen habe bei den ersten Folgen schlichtweg die Zeit gefehlt. «Der Druck war noch grösser als üblich», sagt Fueter, der bereits die Freitagabend-Vorgängerserie «Lüthi und Blanc» produziert hatte.

Da der Zuschaueranteil mit etwa 20 Prozent unter den Erwartungen liegt, will Deltenre im November entscheiden, ob die Patientin «Tag und Nacht» am Leben erhalten werden soll.

SEBASTIAN RAMSPECK

ANZEIGE



Färben Sie Ihre Welt mit Licht!



Philips LivingColors MINIS mit Farbeinstellung am Gerät
LivingColors Mini weiss, schwarz, gold und silber

NEU



Philips LivingColors LED Leuchten mit intuitiver Fernbedienung
LivingColors Clear „Transparent“ und Schwarz

Diese neue, innovative LED-Leuchte gibt jedem Raum eine dekorative Note, denn sie passt sich Ihrem Wohnstil an. Mit Farbe und Licht können Sie, nach Lust und Laune, die Atmosphäre verändern.

LivingColors

- Viele verschiedene Farben zur persönlichen Farbwahl
- Kreatives Design für jeden Wohnstil
- Speziell zum Beleuchten von Ecken und Wänden
- Mit automatischem Farbwechsler
- Dimmbar
- Extrem lange Lebensdauer
- Sehr niedriger Energieverbrauch

PHILIPS
sense and simplicity